

Menschen mit Handicap in ihrer Selbstbestimmung stärken

Die „Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung“ (EUTB) wurde am Mittwoch in der Erwin-Seiz-Straße 11 offiziell eröffnet.

Von Ralph Bausinger

Sie gilt als „Herzstück“ des neuen Bundesteilhabegesetzes. Am Mittwochnachmittag wurde in der Erwin-Seiz-Straße 11 die EUTB offiziell eröffnet – übrigens im Beisein aller vier Reutlinger Bundestagsabgeordneten. Getragen wird sie vom Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg (LVKM BW). Bis Ende 2020 trägt der Bund 95 Prozent der Kosten, die verbleibenden fünf Prozent steuert der LVKM bei. Wie es dann weitergeht, ist derzeit völlig offen.

Die EUTB, die im Dezember ihre Arbeit aufgenommen hat, hat einen klaren Auftrag. Sie soll als eine Art Lotse Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen dabei unterstützen, den richtigen Weg durch den Paragraphenschwundel zu finden. Die Beratung umfasst alle Fragen rund um Teilhabe und Rehabilitation. Ganz wichtig: Die Beratung ist unabhängig von Trägern, die Leistungen erbringen oder bezahlen. Sie ist kostenlos und ist ein zusätzliches Angebot. Dabei gilt das Prinzip: „Betroffene beraten Betroffene“.

Gerade bei Umbrüchen wie beispielsweise beim Übergang von der Schule zur Arbeit oder der Suche nach geeigneten Wohnformen benötigten Leute mit Behinderungen und ihre Familien Rat und Hilfe, sagte LVKM-Vorsitzender Thomas Seyfarth. Geplant ist zudem eine aufsuchende Beratung, was in einem Flächenlandkreis wie Reutlingen eine organisatorische und logistische Herausforderung ist.

„Ein Grund zum Feiern“, stellte Michael Donth fest. Mit 163 808,97 Euro fördert der Bund das neue Angebot. „Menschen mit Behinderung dürfen ihre Rechtsansprüche nicht nur auf dem Papier haben, sondern müssen auch Kenntnis von ihren Möglichkeiten vor Ort haben“, führte der CDU-Abgeordnete aus, der das neue Angebot eine gute Ergänzung des Bestehenden würdigte. Schließlich erfordere Inklusion und Teilhabe, dass sich die Gesellschaft an die Bedürfnisse aller Menschen anpassen muss und nicht umgekehrt.

Für Beate Müller-Gemmeke ist „Inklusion ein Herzensanliegen“. Das Bundesteilhabegesetz sei ein „kompliziertes Regelwerk, das noch viele Fragen offen lässt, so dass Unsicherheit entsteht“, kritisierte die Abgeordnete der Grünen. Als Beispiel nannte sie das eingeschränkte Wunsch- und Wahlrecht oder die fehlende Assistenz in der Freizeit.

„Das Bundesteilhabegesetz ist weit davon entfernt, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen auszugleichen“, bemängelte auch Jessica Tatti. Die Bundestagsabgeordnete der Linke kritisierte die mangelnde Barrierefreiheit und die fehlenden bedarfsgerechten einkommens- und vermögensunabhängigen Teilhabeleistungen.

„Jeder Einzelne soll eine größtmögliche Eigenständigkeit erreichen und selbstbestimmt in allen Lebenslagen teilhaben können“, forderte Pascal Kober. „Was nützt es dem Einzelnen, wenn er nicht

weiß, welche Hilfen es gibt und wo es diese gibt. Eine unabhängige Beratung ist wichtig. Sie gibt einen unverstellten freien Blick auf die Dinge“, unterstrich der FDP-Abgeordnete.

Das Bundesteilhabegesetz habe einen Paradig menwechsel eingeleitet und bilde die Grundlage für individuelle Selbstbestimmung, betonte Manuela Jess. Die Umset zung sei, so die Leiterin des Kreissozialamtes, eine große Herausforderung für alle. Mit der EUTB bekomme das Motto „Nichts über uns ohne uns“ ein Gesicht: Jess verwies auf das im Landkreis bestehende enge Netz mit Beratung und Hilfeangeboten. „90 Pro zent der Menschen mit Behinderungen können im Landkreis Reutlingen versorgt werden.“ Die EUTB biete nun die Chance, das Netzwerk noch enger zu knüpfen. Um Doppelstrukturu ren zu vermeiden, bedürfe es aber klarer Absprachen. Mit großem Interesse verfolge sie, wie das Konzept des Peer Counselings („Betroffene beraten Betroffene“) nun umgesetzt werde.